





**GESTALTUNGSFIBEL**



GEMEINDE  
**ALTENSTADT**  
a.d.Waldnaab





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat von Altenstadt hat beschlossen, dem Förderprogramm der Städtebauförderung beizutreten. Die Gestaltungsfibel und die Gestaltungsrichtlinien, die Sie gerade in Ihren Händen halten, bilden den Grundstock und sind auch wichtiger Baustein für städtebauliche Maßnahmen.

Die Gestaltungsfibel beschreibt das Ortsbild von Altenstadt. Die verschiedenen Gebäudetypen sind hier ebenso ein Thema, wie die baulichen Besonderheiten an ihnen und was bei Umbauten und Sanierungen zu beachten ist. Damit werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, die Bausubstanz zu erhalten, die Wohnsituation an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und das Ortsbild zu verbessern.

Als Ergänzung haben wir ein „Kommunales Förderprogramm“ aufgelegt, das einen zusätzlichen Anreiz für Grundstücks- und Hauseigentümer schaffen soll. Ziel ist, Altenstadt als lebenswerte Gemeinde zu erhalten und damit die Lebens- und Wohnqualität zu steigern.

Dieses wichtige Ziel können wir nur gemeinsam erreichen.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie mit Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Ihrem Anwesen dazu beitragen. Der Anfang ist mit den Fördermöglichkeiten des kommunalen Förderprogramms bereits gemacht. Ein zusätzlicher Impuls ergibt sich durch die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten im Sanierungsgebiet.

Erste Anlaufstelle für alle Interessierten bin ich und meine Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung. Wir stehen gerne für eine kostenlose Beratung und Informationen über die Zuschussgewährung zur Verfügung. Bei planerischen und gestalterischen Fragen stehen Ihnen die Architekten vom Architekturbüro RSP sowie unser städtebaulicher Berater, Herr Zobel von der Stadtbau Amberg beratend zur Seite.

Ich wünsche mir eine rege Teilnahme an den städtebaulichen Förderprogrammen und bedanke mich schon jetzt für Ihren Beitrag, das Erscheinungsbild von unserem Altenstadt positiv zu beeinflussen.

Ihr

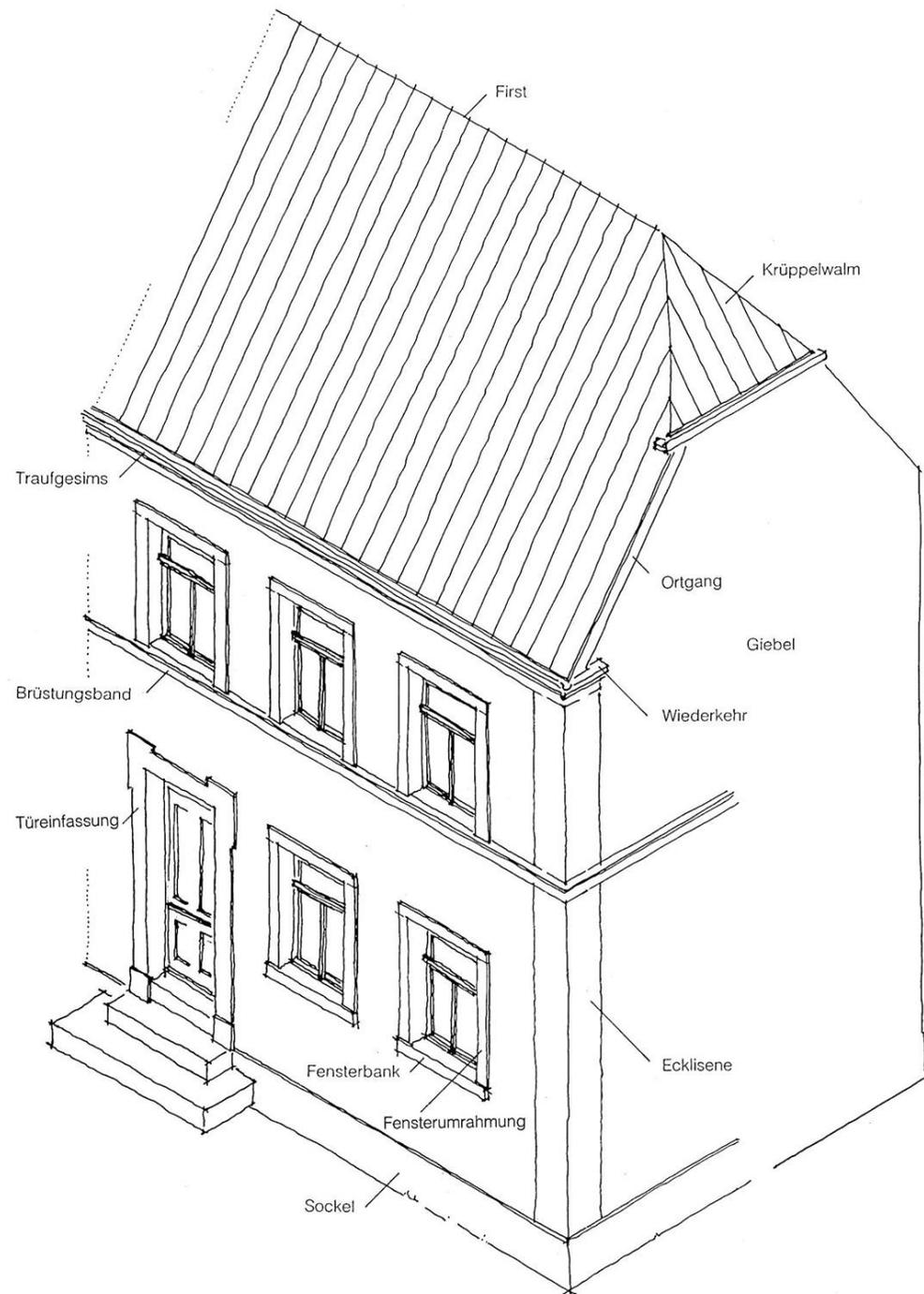
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Schicketanz', written in a cursive style.

Ernst Schicketanz  
Erster Bürgermeister

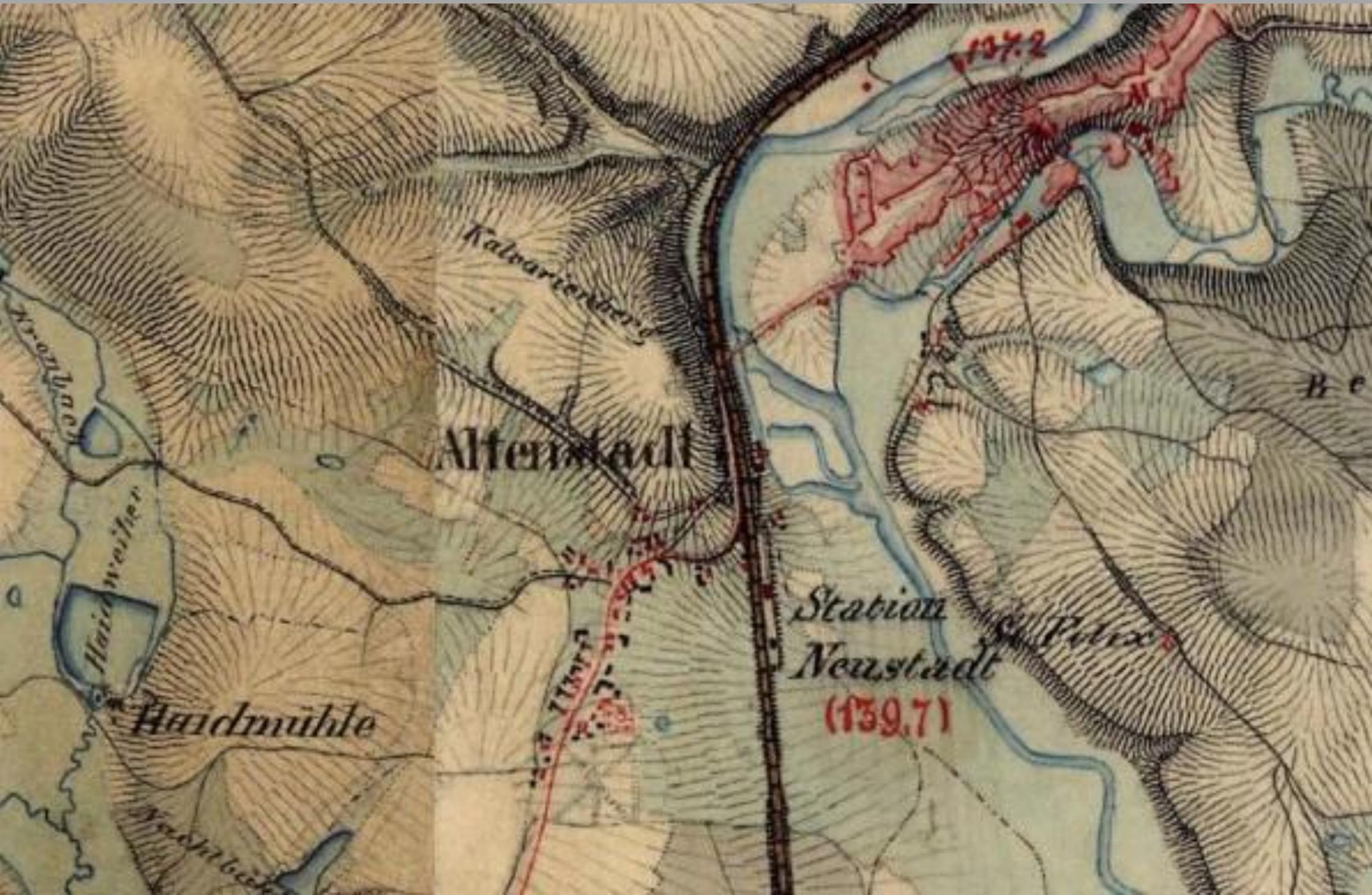


<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
FACHBEGRIFFE	7
STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG	9
GELTUNGSBEREICH	13
STRASSEN- UND PLATZRÄUME / BAUKÖRPER	17
FASSADEN	25
FENSTER + TÜREN	33
DÄCHER / DACHAUFBAUTEN	41
GRÜNFLÄCHEN	49
EINFRIEDUNGEN	55
WERBEANLAGEN	59
INDEX	63













Obwohl die Siedlungsgeschichte von Altenstadt mehr als 1000 Jahre zurückreicht sind im Ortsbild nur wenige städtebauliche Spuren der Siedlungsgeschichte ablesbar.

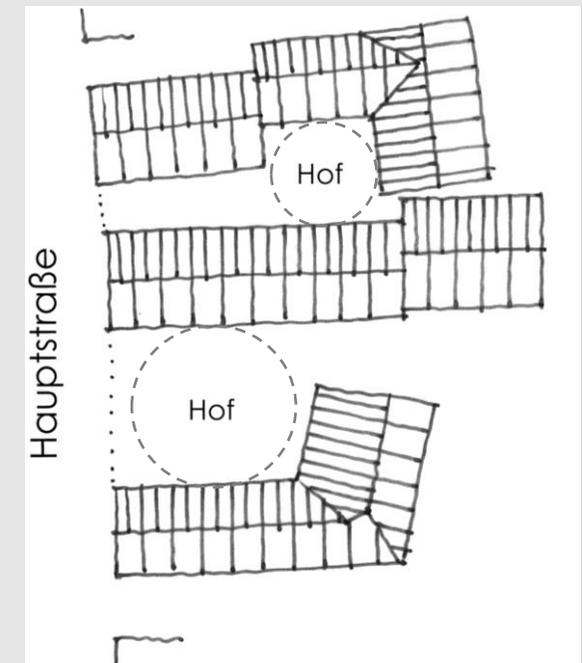
Die Siedlung Altenstadt hat sich als Straßendorf mit einer klein platzartigen Aufweitung entlang der Goldenen Straße zwischen Nürnberg und Prag entwickelt.

Im Bereich der Hauptstraße und des Pfarrplatzes sind diese ursprünglichen Raumstrukturen auch heute noch feststellbar.

Die ursprünglich ackerbürgerlichen Anwesen waren häufig als Zweiseithöfe ausgebildet, die zusammen mit den Nachbaranwesen die straßenbegleitende Bebauung bilden.

Die weiteren Siedlungsbereiche sind dagegen erst im 20. Jahrhundert entstanden.

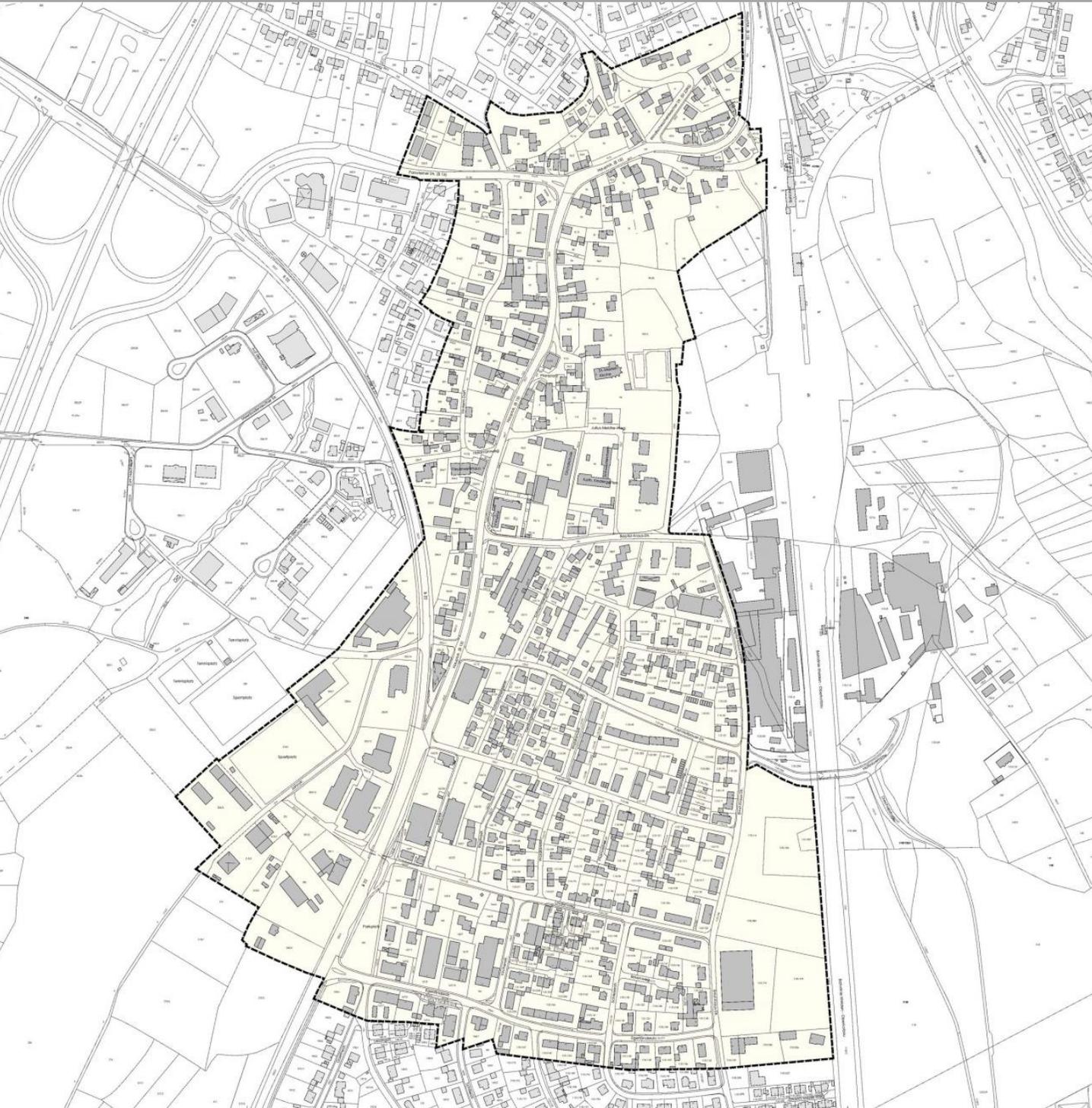
Typische Hofanlagen entlang der Hauptstraße











## Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Fibel umfasst den im nebenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich des Ortskerns.

## Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Hinweise und Anregungen dieser Fibel gelten für die Errichtung, Änderung und Unterhaltung von baulichen Anlagen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung und der unbebauten Flächen der überbauten Grundstücke.

Sie gelten für die Bereiche, die vom öffentlichen Raum sichtbar und einsehbar sind.

(2) Die Hinweise und Anregungen dieser Fibel gelten für genehmigungspflichtige, nicht genehmigungspflichtige und verfahrensfreie Maßnahmen.

(3) Die Hinweise und Anregungen dieser Fibel gelten nicht, wenn in rechtskräftigen Bebauungsplänen abweichende Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen enthalten sind.

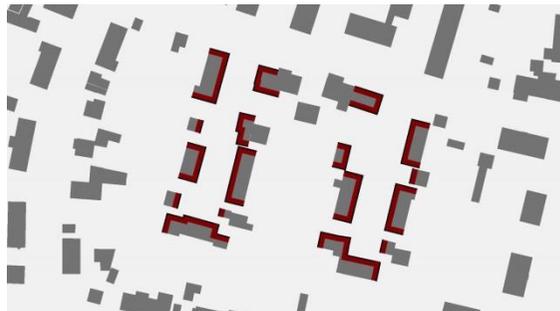








Mehrfamilienhausbebauung an der Karl-Hofbauer-Straße



Giebelständige, ursprüngliche Ackerbürgerhäuser entlang der Hauptstraße



Siedlungshäuser Eichenweg

Die Entwicklung des Ortskerns von Altstadt ist auch heute noch in den unterschiedlichen baulichen Strukturen ablesbar, nämlich:

- Entlang des nördlichen Bereiches der Hauptstraße ist die ursprüngliche giebelständige Bebauung des ehemaligen Straßendorfes erkennbar, auch wenn die Gebäude teilweise aufgestockt wurden oder neue Gebäude anstelle der früheren Gebäude errichtet wurden.
- Die städtebauliche Struktur im Bereich Karl-Hofbauer-Straße wird durch die größeren Geschosswohnungsbauten geprägt, die in den 1950-1970er Jahren entstanden sind.
- Südöstlich der Hauptstraße prägen vor allem direkt nach dem 2. Weltkrieg entstandene kleinteilige Siedlungshäuser die Ortsstruktur.



Besonders charakteristisch für Altstadt sind auch die Siedlungshäuser, die nach dem 2. Weltkrieg in den 1950er Jahren entstanden sind.

Sie zeichnen sich besonders aus durch

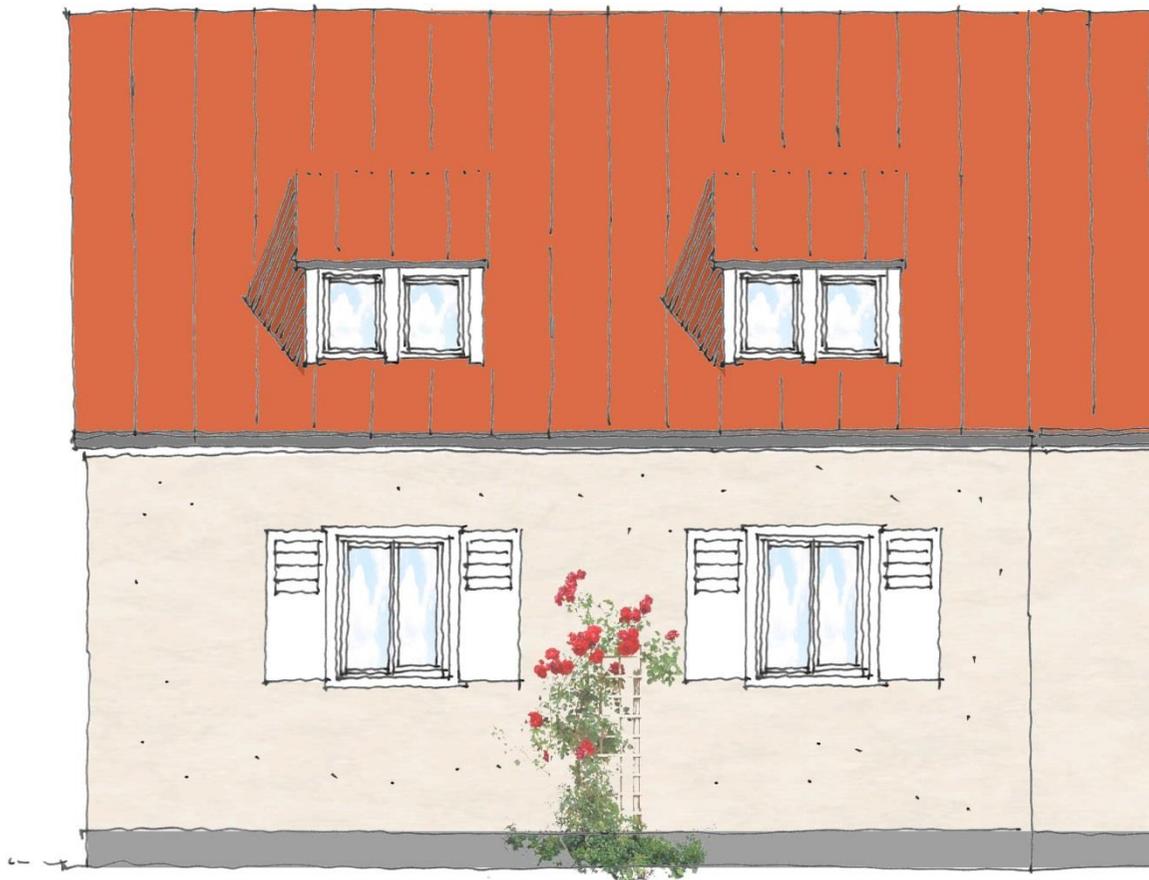
- gut proportionierte Baukörper (meist eingeschossig mit rechteckiger Grundform und steil geneigtem Satteldach),
- wenige gut miteinander harmonisierende Materialien wie verputztes Mauerwerk, naturrote Dachziegel, Holzfenster (häufig mit Fensterläden),
- klar und zurückhaltend gegliederte Fassaden.

Die Siedlungshäuser stellen damit für die städtebauliche Identität von Altstadt wichtige „Bausteine“ dar.

Sie sind jedoch häufig in den zurückliegenden Jahren umgebaut und erweitert worden. Manchmal ist dabei die gestalterische Qualität verloren gegangen.

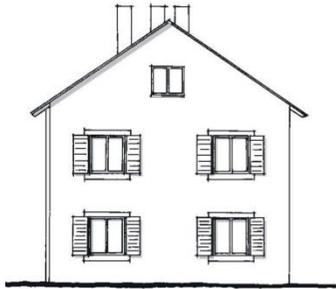
Daher sollte versucht werden, bei zukünftigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und Anbauten diese Qualität wieder erlebbar zu machen.

Dass dies gelingen kann und dabei auch modernes Wohnen mit modernen Wohnstandards und Ansprüchen an größerer Wohnflächen möglich ist, zeigt das nebenstehende vergleichbare Beispiel der Ganghofer-Siedling in Regensburg.





Gestaltungsvorschlag für ein typisches Wohngebäude der 1950er Jahre mit klar gegliederter Fassade



ANSICHT SÜDWEST



ANSICHT SÜDOST



Zurückhaltend aber überzeugend gestaltete Fassade eines typischen Siedlungsgebäudes aus dem Jahr 1937 mit zwei-flügeligen Fenstern, naturroterZiegeleindeckung mit knappen Dachüberständen.

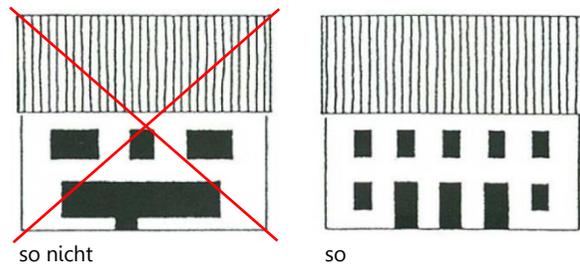




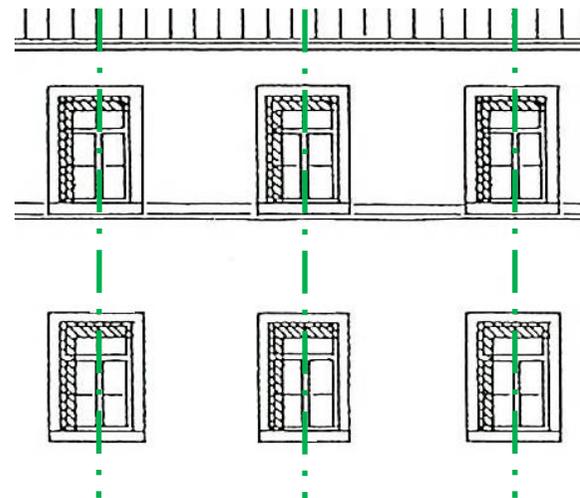




Die beiden nachstehenden Beispiele zeigen eine gelungene Fassadengestaltung



Die Fenster sind geordnet in der Fassade angeordnet. Erdgeschoss- und Obergeschossfenster sind axial angeordnet. Die Dachgeschossfenster sind wegen der Dachneigung zur Fassadenachse hin verschoben.



Klare Fassadengliederung;  
Fensteröffnungen werden axial angeordnet



Die Anordnung von mehreren hochrechteckigen Fenstern mit dazwischen angeordneten massivem Pfeiler, ermöglicht eine größere Belichtungsfläche, ohne die Fassade durch übergroße Fenster aufzulösen und rhythmisiert die Fassade.

Ortsbild und Straßenräume von Altstadt werden wesentlich durch die Fassaden geprägt. Die Fassaden wiederum werden durch folgende Faktoren beeinflusst:

- **Proportion** (Gebäudebreite zur Wandhöhe)
- **Verhältnis von Öffnungsfläche zur Wandfläche**
- **Fassadengliederung**
- **Architekturdetails** (Gesimse, Gewände etc.)
- **zusätzliche Bauteile**
- **Material**
- **Farbe**
- **Proportion / Verhältnis von Öffnungsfläche zur Wandfläche**

Typisch für Altstadt ist die „Lochfassade“, d.h. der Wandanteil überwiegt dabei den Fensteranteil, die Fenster sind als rechteckig stehende Einzelfenster in regelmäßiger Reihung angeordnet.

Dieses Prinzip soll erhalten oder wiederhergestellt werden und bei Neubauten der Fassadengestaltung zugrunde gelegt werden.

## • Gliederungsprinzip

Die Qualität der Fassade wird wesentlich von der ANORDNUNG der Fenster in der Wandfläche bestimmt.

Anzahl und Größe von Wandöffnungen sowie ihre Anordnung sollen sich an dem Vorbild der überlieferten Fassadengestaltung in Altstadt orientieren.

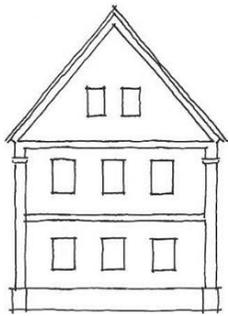
Konstruktive Achsen der Obergeschosse müssen auch im Erdgeschoss klar erkennbar sein.

Fensteröffnungen sollten daher nicht willkürlich in der Fassade angeordnet werden. Vielmehr soll ein Ordnungsprinzip (z.B. Fensterachsen) erkennbar sein. Wandöffnungen (Türen, Fenster) sind dabei in der Regel als hochrechteckige Formate auszubilden.

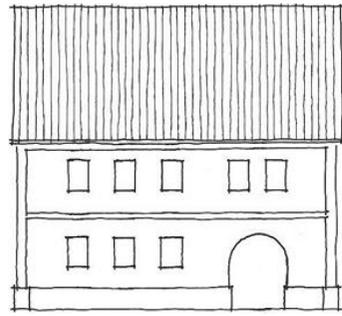
Evtl. Bau" Sünden" wie z. B. ortsuntypische waagrechte Öffnungen sollten zurückgebaut werden.



## Prägende Gliederungselemente



- an Giebelfassaden



- an Trauffassaden



## • Architekturdetails und Gliederungselemente

wie

- Fenstergewände
- Fensterfaschen
- Türgewände
- Traufgesimse / Ortungsgesimse
- Brüstungsbänder
- Wappensteine / Reliefs
- Eckquaderungen

prägen das Gesicht des Hauses ganz wesentlich. Sie machen das Gebäude unverwechselbar und tragen damit zur Besonderheit des Ortsbildes bei.

Sie sollten daher erhalten oder wieder hergestellt und gegebenenfalls bei Neubauten als Gestaltungsprinzip wieder verwendet werden.

*Anmerkung:*

Die o.a. Fachbegriffe sind auf Seite 28 erläutert.

## • zusätzliche Bauteile

Fensterläden

Fensterläden stellen ein prägendes Gestaltungsmerkmal einer Fassade dar. Sowohl die Erhaltung vorhandener Läden als auch die Anbringung von neuen Läden können eine Fassade beleben und gestalterisch verbessern.

Auf außenseitig am Fenster angeordnete Jalousien- und Rollladenkästen sollte aus gestalterischen Gesichtspunkten verzichtet werden.



- **Material**

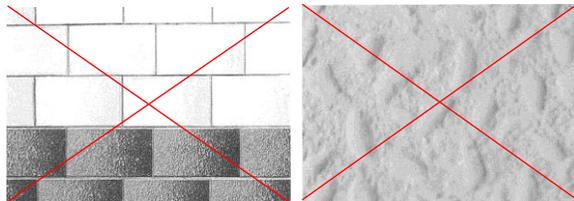
Von alters her ist das Ortsbild von Altenstadt geprägt von wenigen unterschiedlichen Materialien, nämlich

- **Naturstein**
- **Putz**
- **Holz**

die in der Kombination und in Verbindung mit unterschiedlichen Bearbeitungsformen einerseits eine große Gestaltungsvielfalt und andererseits ein einheitliches Ortsbild gewährleisten.

Kunststoffputze und Verkleidungen, z. B. mit Klinkerplatten sowie Dispersions- und Acrylfarben wirken unästhetisch und sind bauphysikalisch bedenklich. Auf sie sollte daher verzichtet werden.

Modische Putzstrukturen stehen im Gegensatz zu den für Altenstadt üblichen glatten Putzarten.



- **Farbe**

Für den Außenanstrich verwendet man am besten Farben auf Kalk- oder Mineralbasis.

Mit Zusätzen von echten Erd- und Mineralfarben lässt sich eine endlose Palette von harmonischen und natürlichen Farben mischen, die alle zueinander passen.

Vor Beginn der Ausführung sind Farbmuster am Gebäude aufzubringen und mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Die Farbleiste rechts zeigt eine kleine Auswahl von harmonischen Farben, die für den Außenanstrich verwendet werden können.

- **Naturstein**

Reine Natursteinfassaden kommen in Altenstadt nicht vor, jedoch findet man Naturstein in Verbindung mit Putzfassaden oder Holzfassaden vor. Zur Verwendung sollte nur ein einheimischer Naturstein (Sandstein, alt. Granit) kommen. Glatte und glänzende Oberflächen sind dabei zu vermeiden.

Ortstypisch sind

- gestockte
- gespitzte
- scharrierte

Oberflächen.

Häufig sind auch die Gebäudesockel in Naturstein ausgeführt z. B. in heimischem Sandstein.

- **Putz**

Für Hauptgebäude sind bevorzugt verputzte Oberflächen (als Glattputz bzw. mit geringer Körnung bis 2 mm) zu verwenden.

Strukturputze oder grobkörnige Oberflächen sind ortsuntypisch und daher zu vermeiden.

Eine Kombination von Putzoberflächen mit Natursteingliederungselementen (Gewände, Gesimse) ist möglich.

Zur Gliederung der Fassaden bieten sich Putzfaschen an, die gegenüber der Wandfläche einen farblich abgesetzten Farbton erhalten. Sie sind mit einer umlaufenden Breite von ca. 8,0 - 10,0 cm auszubilden.

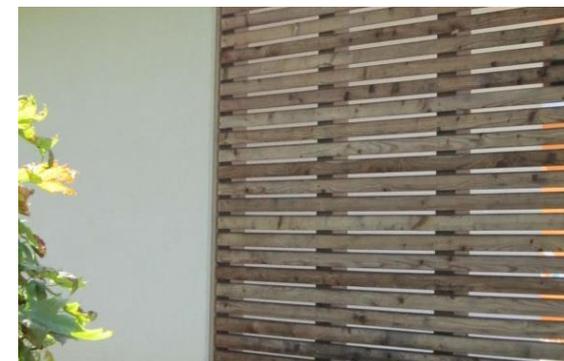
- **Holz**

Holzverkleidete Fassaden bieten sich besonders für Nebengebäude an. Damit kann auch die frühere Differenzierung in

- Stein- bzw. Putzfassaden bei Hauptgebäuden und
- Holzkonstruktionen / Holzverkleidungen bei Nebengebäuden

verdeutlicht werden.

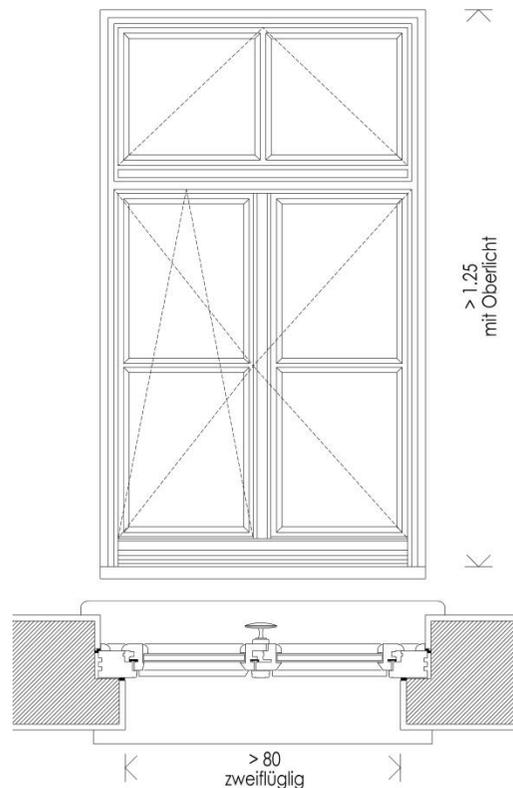
Auf einen Farbanstrich des Holzes kann verzichtet werden, sodass sich innerhalb kurzer Zeit ein natürlicher Grauton der Holzoberflächen ergibt.



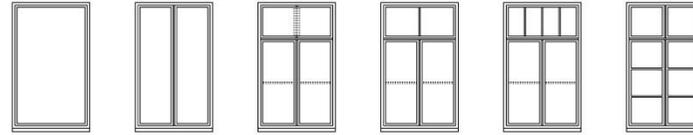








## Mögliche Fensterteilungen



## Einscheibenfenster

nur bei Neubauten oder Gebäuden aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Typische Fensterteilungen bei Gebäuden, die vor 1920 entstanden sind.



Wichtigstes Gliederungselement und Gestaltungsmerkmal einer Fassade ist das Fenster mit seinen Fensterachsen, seiner Größe und seinem Format.

Die Fensterteilung sowie das Material bestimmen den unverwechselbaren Charakter eines Gebäudes.

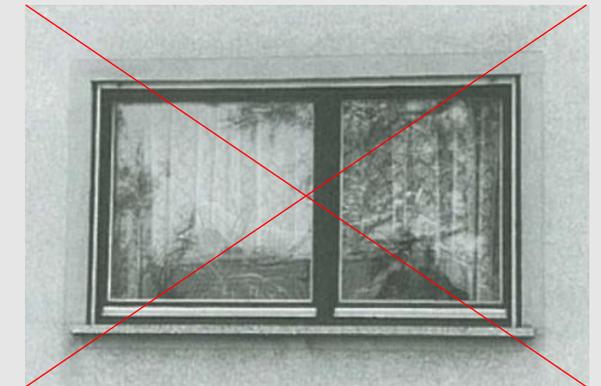
Folgende Kriterien sollten deshalb unbedingt beachtet werden:

- **Fensterachsen**

**Die Fenster sollten innerhalb der Fassade so angeordnet werden, dass ein Ordnungsprinzip ablesbar ist (vgl. Fassadengestaltung).**

- **Größe und Format**

Die Formate sollen in Anlehnung an die historischen Fensterformate ein Verhältnis (Breite zu Höhe) zwischen 2:3 und 4:5 besitzen. Sie sind in der Regel als hochrechteckig stehende Formate oder Vielfache davon auszubilden.



Horizontale Fensteröffnungen stören empfindlich das Gesamtbild der Fassade und sind für Altstadt nicht typisch.

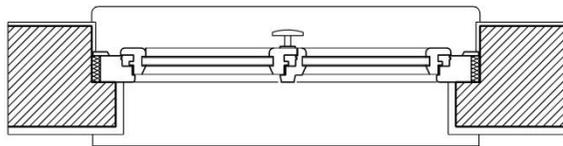
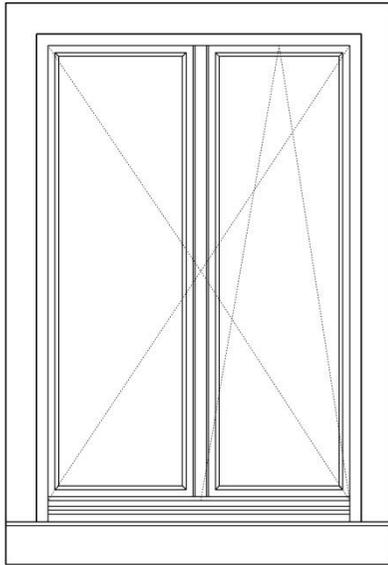
- **Fensterteilung**

**Es gilt, eine dem Baustil des Gebäudes entsprechende Fensterteilung zu erhalten bzw. herzustellen.**

In Altstadt ist besonders das zweiflügelige Fenster mit senkrechter Stulpausbildung typisch, das gut zu den ab 1950 errichteten Häusern passt.



Typische Fensterteilungen bei Gebäuden, die nach 1945 entstanden sind.



## • Material / Detailsbildung

Neue Fenster sind vorzugsweise in Holzkonstruktion (schreinermäßig mit konstruktiven, glasteilenden Sprossen und Wetterschenkeln) ohne sichtbare Regenschutzschienen herzustellen.

Die Kämpfer bzw. Schlagleisten wirken bei leichter Profilierung nicht so massiv. Sie sind jedoch breiter als die Fenstersprossen.

Innenliegende oder aufgeklebte Sprossenimitationen sollten vermieden werden.

Fensterrahmen und Fensterflügel sind vorzugsweise deckend weiß zu lackieren.

Für die Verglasung ist in der Regel Klarglas zu verwenden.

Generell nicht erwünscht sind Glasbausteine in der Außenfassade.





**Neue Haustüren** sollten mit umlaufendem Stockrahmen und massivem Türblatt mit Füllungen hergestellt werden. Kleinere Glasausschnitte im Türblatt (kein Wölbglas) sind ebenso denkbar.

Die Türen können zur Fassade farblich abgestimmt einen anderen Farbton erhalten.

Bei Öffnungen ab 1,20 m Breite sollten Türen zweiflügelig mit einem Gehflügel und einem Standflügel ausgebildet werden.



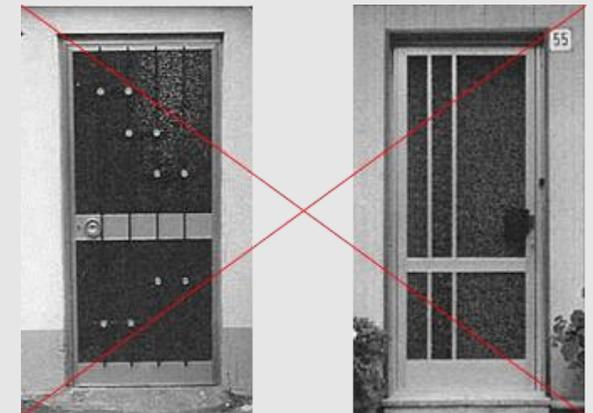
## • Hauptgebäude

Die Haustüre ist die „Visitenkarte“ des Hauses und nicht nur ein reiner Zweckgegenstand. Auf schöne Haustüren, auf die ganze Eingangssituation, wurde immer schon großer Wert gelegt. Es gilt daher, wie bei den Fenstern, eine dem Baustil des Gebäudes entsprechende Eingangssituation zu erhalten, beziehungsweise wiederherzustellen.

Besonders deutlich wird dies bei historischen Holztüren mit steinmetzmäßig bearbeiteten Türumrahmungen und Gehwänden aus Naturstein, die sich aus der glatten Wandfläche hervorheben.

**Haustüren sind vorzugsweise aus Holz herzustellen.**

Türen und Tore aus Metall oder Kunststoff sind im Erscheinungsbild ortstypisch und sollten deshalb unbedingt vermieden werden.



Primär sollen handwerklich und gestalterisch wertvolle Haustüren erhalten werden.

## • Nebengebäude

Besonders bei den noch vorhandenen Hofanlagen ist der Charakter der Nebengebäude mit ihren Holztüren und Holzluken beizubehalten.

Der Einbau von Garagen in Nebengebäuden ist möglich, wenn wiederum Holztore eingebaut werden.

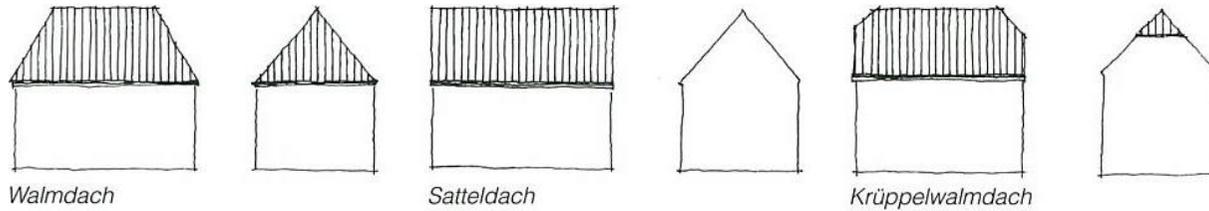
Kipptore sind zulässig, wenn diese mit einer Holzverschallung ausgeführt werden,

Roll- und Sektionaltore sind möglich, soweit sie dem Erscheinungsbild von Holztüren ähneln.









Walmdach

Satteldach

Krüppelwalmdach

Bevorzugte Dachform ist das Satteldach mit steiler Dachneigung

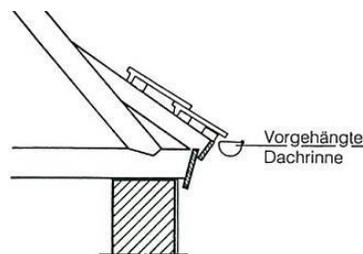


### Doppeldeckung

Vorrangig sollten Ziegeldeckungen gewählt werden. Für die Dachdeckung sind Tonziegel, nicht engobiert, in naturroter bis rotbrauner Tönung, vorzugsweise als Biberschwanz-Doppeldeckung oder Kronendeckung typisch.

### Falzdeckung

Alternativ sind ebenfalls Doppelmuldenfalzziegel in naturrot oder rotbraun, nicht engobiert, möglich. Auch hier sollten ausschließlich Tonziegel in naturroter oder rotbrauner Tönung, nicht engobiert, verwendet werden.



Traufpunkt mit Traufbrett

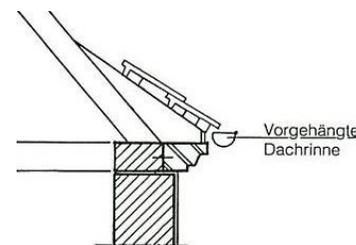


### Schiefer / Kunstschieferdeckung

Schiefer- oder Kunstschieferedeckungen möglich (alternativ sind auch Deutsche Deckung, Spitzschablonendeckung).

### Flachziegel

Ebenso sind Flachziegel, anthrazit oder dunkelgrau, möglich.



Traufpunkt mit Traufgesims

Die Dachlandschaft ist – neben den Fassaden – als ein weiteres wichtiges prägendes Element des Ortsbildes zu erhalten.

Der bestehende Dachlandschaft mit ihren

- **Dachformen / Dachneigungen**
- **Deckungsmaterialien**
- **Dachaufbauten / Detailsbildungen**

ist damit ein vorrangiges städtebauliches Ziel.

### • Dachformen / Dachneigungen

Die bestimmende Dachform bei den Hauptgebäuden im Ortskern von Altstadt ist das geneigte Satteldach.

In Ausnahmefällen ist auch ein Walm- oder Krüppelwalmdach möglich, bei Nebengebäuden und in den Siedlungsgebieten auch ein Pultdach.

Die Dachneigung beträgt i. d. Regel bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden mit Satteldach zwischen 40° und 45°.

Bei Pultdächern sind auch geringere Dachneigungen möglich.

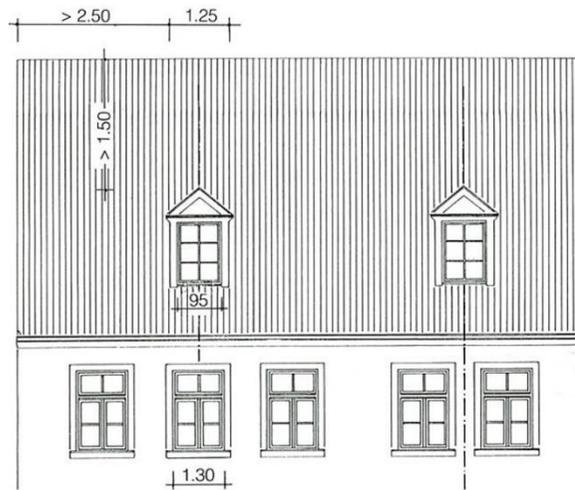
**Dächer von Neubauten** dürfen nicht wesentlich über die angrenzenden Nachbardächer hinausragen und sollen sich in die vorhandene Baustruktur einfügen.

### • Dachdeckungsmaterialien

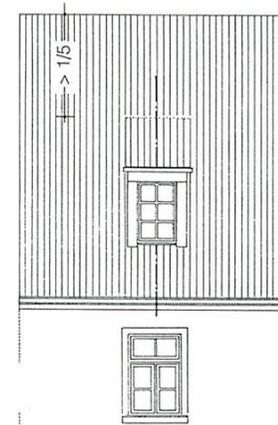
Als Deckungsmaterialien kommen in Betracht

- Ziegeldeckung mit glatter Oberfläche (Flachziegel oder Biberschwanz)
- Ziegeldeckung (Falzziegel)
- Schieferedeckung (Kunstschiefer/Naturschiefer)





Geordnet in der Dachfläche situierte Gauben ermöglichen die Belichtung des Dachgeschosses bzw. stellen Fluchtwege dar, ohne dabei die Dachfläche zu stören.



#### • Detailsbildungen

##### Traufpunkt

Die konstruktive Ausbildung des Traufpunktes kann entweder mit einem Traufbrett oder einem profilierten Traufgesims mit vorgehängter Dachrinne ausgeführt werden.

##### Dachentwässerung

Als Material für die Dachentwässerung kommen entweder Kupfer oder Zink in Betracht.

##### Ortgang

Verblechungen am Ortgang und Ortgangziegel sind nicht typisch. Der Überstand am Ortgang sollte abhängig von der Konstruktion knapp ausgebildet werden. Möglich sind angeputzte oder mit einer Zahnleiste ausgeführte Ortgänge.

**Dachaufbauten** sollen sich in die Gestalt des Gebäudes einfügen. Sie nehmen mit ihrer Achse möglichst den Bezug zu den darunterliegenden Fenstern auf.

Eine Reihung von Schleppegauben ist zu vermeiden. Maximal sind jedoch Doppelgauben möglich, die durch eine mittlere, senkrechte, konstruktive Holzstütze gegliedert werden. Gauben sollen nur mit geringem Dachüberstand ausgebildet werden, um sie der Dachfläche besser unterzuordnen.

Dacheinschnitte wie z. B. Dachterrassen sollten vermieden werden, da sie die Dachfläche stören.

Liegende Dachfenster sollten nur angeordnet werden, soweit sie vom angrenzenden öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind oder die Dachfläche und das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes nicht stören.

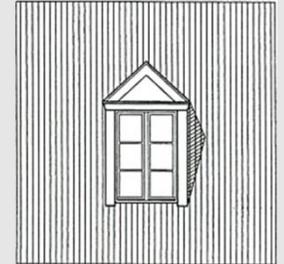




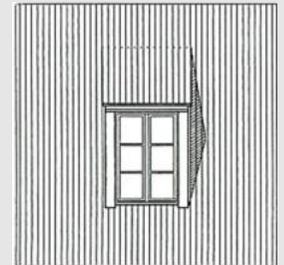


Zur Belichtung des Dachgeschosses sind folgende Dachaufbauten in Altstadt möglich:

- **Stehende Gaube**



- **Schleppgaube**



- **Stehende Gaube**

Bei stehenden Einzelgauben sollte eine Breite von maximal 1,25 m nicht überschritten werden, die Gesamtbreite aller Gauben soll maximal ein Drittel der Trauflänge betragen.

- **Schleppgaube**

Einzelne Schleppgauben bei steilen Dachneigungen (> 45°) sind ebenfalls bis zu einer maximalen Breite von 1,25 m zulässig. Das Schleppdach sollte mindestens  $\frac{1}{5}$  der Gesamtdachlänge unter der des Hauptfirstes einbinden.

Mit einer Breite von max. 1,25 m können die nach Bayerischer Bauordnung erforderlichen Öffnungsmaße der Gaubenfenster von B= 60 cm / H= 100 cm eingehalten werden.

Abhängig vom Gebäudetyp sind auch moderne, gut gestaltete Gauben mit größerem Glasanteil möglich.









Öffentliche und private sowie halböffentliche Grün- und Freiflächen sind wesentliche Bestandteile des Ortsbildes. Ihrer Gestaltung kommt daher besondere Bedeutung zu.

## • Private Grün- und Freiflächen

Die privaten Grün- und Freiflächen sind in Altstadt besonders wichtig. Sie sollen daher erhalten werden.

Private Gärten bieten Erholungsflächen und Rückzugsmöglichkeiten für die Bewohner im dichter bebauten Ortsbereich. Sie sollten daher nur in unbedingt notwendigem Maß befestigt werden. Auch soll so die Versickerungsfähigkeit der Böden erhalten werden.

Für die Begrünung sollten ausschließlich heimische Laubbäume, Obstbäume, Sträucher und Blumen verwendet werden.

Ebenso wichtig sind private Vorgärten und Pflanzstreifen entlang von Fassaden. Sie prägen das Orts- und Straßenbild und den Übergang vom öffentlichen zum privaten Bereich ganz wesentlich. Sie sollten deshalb erhalten werden bzw. - soweit räumlich möglich - angeordnet werden.





## • Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen tragen wesentlich zur Verschönerung der Gebäudefassade und des gesamten Straßenraumes bei.

Sie bieten als ökologische Nischen vielen Tierarten Lebensräume und stellen einen preiswerten Klimapuffer des Hauses dar.

Sie schützen die Außenhaut der Gebäude vor Regen und direkter Sonneneinstrahlung.

Notwendige Spaliere oder Kletterhilfen können als gestalterisches Element unter Berücksichtigung der Fassadengliederung angebracht werden.

## • Hofzufahrten

Vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbare Hofflächen gehören zum Gesamteindruck eines einheitlich gestalteten Straßenbildes.

Für die Gestaltung bieten sich folgende Oberflächenmaterialien an:

- Natursteinpflaster (z. B. Granit) alt. Betonpflaster, engfügig verlegt
- Pflaster mit breiten, begrünten Fugen
- wassergebundene Decke
- Schotterrasen.

Betonsteine sollen nur in Rechteck- oder Quadratformaten, deren Kantenlänge und Farbe denen von Granitsteinen entsprechen, ausgeführt werden.

Eine Asphaltierung der Hoffläche ist aus ökologischen und ortsgestalterischen Gesichtspunkten zu vermeiden.

## • Fuß- und Gehbereiche

Die Oberflächenmaterialien von Fuß- und Gehwegen sind so zu wählen, dass sie einerseits dem Ortsbild von Altstadt entsprechen und andererseits eine gut begehbare Oberfläche besitzen.

Auf eine barrierefreie Ausbildung ist zu achten.

Denkbare Materialien sind:

- Oberflächenbehandelte Natursteinpflaster oder Natursteinplatten
- Betonsteinpflaster mit ebenen Oberflächen.











Einfriedungen gehören zum unmittelbaren Umfeld von Gebäuden. Sie können entscheidend das Erscheinungsbild des Ortsbildes prägen.

Sie sollten daher dem Charakter des Gebietes und des Anwesens entsprechen.

Einfriedungen sollten ausschließlich als

- verputztes Mauerwerk
- Natursteinmauerwerk aus heimischem Naturstein
- Holzzäune mit senkrechter Lattung, mit oder ohne Sockel
- zurückhaltend gestaltete Metallzäune mit senkrechten Stäben

ausgeführt werden. Vorhandene Bruchsteinmauern gilt es zu erhalten.

Auch Gärten ohne Einfriedungen sind grundsätzlich möglich.

## Gemauerte Einfriedungen

Gemauerte Einfriedungen sollten wie die Wandflächen der Gebäude verputzt oder in Naturstein ausgeführt werden. Vorhandene Bruchsteinmauern und ortstypische Granitsteinmauern sollten erhalten werden.

Zugänge und Zufahrten sollten mit geschlossenen Brettertüren bzw. mit Holztoren verschlossen werden.

## Zäune

Einfriedungen von Obst-, Gemüsegärten und Vorgärten sind vorzugsweise als Holzzäune mit senkrechten Holzlaten oder Staketen mit einer maximalen Höhe von 1,25 m zu errichten.

Möglich sind auch Holzzäune mit senkrechten Holzlaten auf einem Naturstein- oder Putzsockel.

Alternativ sind auch Metallzäune mit senkrechten Stäben möglich.

## Sockel

Grundsätzlich sollte auch immer überlegt werden, ob Sockel erforderlich sind, um so Kleintieren das Passieren zu ermöglichen.



WERKSTATT







Werbeanlagen sind in ihrer Gestalt dem Ortsbild und dem Gebäude anzupassen. Dies gilt nicht nur für individuelle Werbung, sondern auch für serienmäßig hergestellte Firmenwerbung.

Werbeanlagen sind in folgender Ausführung denkbar:

- auf die Wand **gemalte Schriftzüge**
- **gesetzte Einzelbuchstaben**, aus Werkstoffen wie z. B. Metall oder Stuck
- **Werbetafeln**, vorzugsweise transparent, **mit Beschriftung**
- individuell handwerklich gestaltete **Ausleger**.

Werbeanlagen sollen an Fassaden und nur bis zur Unterkante des Brüstungsbandes im 1. Obergeschoss angeordnet werden.

Sie dürfen vorhandene Architekturgliederungen wie Gewände, Gesimse, Risalite etc. in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen.

Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen soll 40 cm nicht überschreiten.

Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen sollen nicht mehr als 60 cm im Quadrat groß sein.

Ausgenommen sind hiervon handwerklich gefertigte Ausleger.

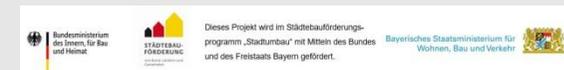
Werbeanlagen, die über die Gebäudefassade hinausragen, müssen von der Gebäudeecke mindestens das Maß ihrer Auskragung als Abstand einhalten.

Schaukästen und Warenautomaten sollten so angebracht werden, dass die statische Funktion von Mauern und Pfeilern des Gebäudes optisch klar erkennbar bleibt.

Grundsätzlich abzulehnen sind folgende Formen der Werbung:

- grelle Farben, Signalfarben
- senkrechte Kletterschriften sowie Werbeanlagen über mehrere Geschosse
- blinkende und bewegliche Werbung
- großflächiges Bekleben oder Bemalen von Schaufenstern.



**GEFÖRDERT MIT MITTELN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG  
VON BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN****Herausgeber:**

Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab

vertreten durch  
1. Bürgermeister Ernst Schicketanz

Hauptstraße 6  
92665 Altstadt a.d.Waldnaab

**Verfasser:**

RSP  
Architektur + Stadtplanung GmbH

Rosestraße 24  
95448 Bayreuth

**Quellen:**

RSP Architektur + Stadtplanung GmbH,  
sofern nicht anders bezeichnet

**Druck:**

Goller GmbH Satz + Druck  
Mühlweg 5  
D-95632 Wunsiedel